



Briefwahlordnung

Auf der Jahreshauptversammlung in dem Jahr in dem eine Wahl stattfindet, wird ein Wahlleiter sowie zwei Wahlhelfer gewählt, die die Vorbereitung der Wahl überwachen und die Wahlbriefe auswerten. Wahlvorschläge für den Vorstand müssen spätestens in der Jahreshauptversammlung bekannt gemacht werden. Ein Wahlvorschlag kann entweder aus der Mitgliedschaft unterstützt von mindestens 10 weiteren ordentlichen Mitgliedern schriftlich im Vorfeld oder direkt in der Mitgliederversammlung gemacht werden sowie auf Vorschlag des amtierenden Vorstands. Eine schriftliche Bestätigung darüber, für welche Vorstandsämter sich der Kandidat zur Wahl stellt, ist beizufügen.

Die Briefwahlunterlagen sind jedem Mitglied innerhalb einer Woche nach der Jahreshauptversammlung (Datum des Poststempels), auf dem Postweg zuzustellen.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus

1. den Stimmzetteln zur Wahl des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und bis zu zwei weiteren Mitgliedern;
2. einem unbeschrifteten Briefumschlag zur Aufnahme der ausgefüllten Stimmzettel;
3. einem größeren Briefumschlag mit der Anschrift des Vereins als Empfänger sowie mit einem Formblatt, das Namen, Anschrift und ein Unterschriftsfeld des wahlberechtigten Mitglieds enthält, und
4. Informationen, die kurze schriftliche Vorstellungen der Kandidaten, ggf. deren Fotos, eine Beschreibung des Wahlverfahrens und die Angabe der Frist für den Eingang des Wahlbriefes beim Verein enthalten. Die Texte zur Vorstellung der Kandidaten werden vom Kandidaten verfasst und sollten einen Rahmen von 200 Wörtern nicht überschreiten. Die Texte und Fotos der Kandidaten müssen mit der Erklärung über ihre Kandidatur beim Verein eingehen. Wird von einem Kandidaten kein Text oder Foto eingereicht, so enthält das Informationsblatt nur den Namen des jeweiligen Kandidaten.

Das Briefwahlschreiben muss spätestens am 21. Tag nach der Jahreshauptversammlung im Original in der Geschäftsstelle von Partnership International e.V. in Köln eingegangen sein.

Das Ergebnis der Wahl ist spätestens am 23. Tag nach der Jahreshauptversammlung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe kann auf der Internetseite des Vereins erfolgen.